

## **Kupieren**

Das Kupieren von Hunden sowie das Ausstellen, der Import, der Erwerb, die Vermittlung und die Weitergabe von kupierten Hunden ist in Österreich verboten.  
(Von dieser Regelung ausgenommen sind Tierheime).

## **Einfuhr von Hunden**

Jeder Hund, der von einem EU-Land nach Österreich gebracht wird muss einen Mikrochip und einen Heimtierausweis besitzen und gegen Tollwut geimpft sein. Die Tollwutimpfung ist erst 21 Tagen nach Abschluss der Grundimmunisierung gültig. Welpen können frühestens mit 3 Monaten gegen Tollwut geimpft werden. Daher ist die Einfuhr erst ab einem Alter von ca. 4 Monaten möglich.

Für Welpen, die weder verkauft noch vermittelt werden sollen („Privateinfuhr“) gilt eine Ausnahme: Welpen, die jünger als 3 Monate sind, müssen Mikrochip und Heimtierausweis besitzen, dürfen aber nicht geimpft sein. Es muss eine Bestätigung des amtlichen Tierarztes vorliegen, dass der Welpen ausnahmslos am Ort der Geburt gehalten wurde und keinen Kontakt mit wild lebenden Tieren hatte, die einer Infektion ausgesetzt gewesen sein könnten.

Jeder Hund, der aus einem Drittstaat in die EU eingeführt wird, muss gekennzeichnet und gegen Tollwut geimpft sein und es muss eine Bescheinigung mitgeführt werden. Bei der Einfuhr von aus bestimmten Ländern ist zusätzlich eine Blutuntersuchung auf Tollwutantikörper vorzulegen (siehe BM für Gesundheit). Eine Einfuhr von Welpen aus Drittstaaten ist frühestens ab einem Alter von 4 Monaten möglich. Für den Import von jüngeren Welpen ist eine Bewilligung des BM für Gesundheit und eine grenztierärztliche Kontrolle erforderlich.

Weiterführende Informationen dazu findet man auf der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit bzw. bei den Tierombudsstellen der Bundesländer.